

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-5067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15, Kl.

DW

Sachbearbeiter:

GZ. Zl. 579.05/20-III.2/88

am 7. Juli 1988

Schriftl. Anfrage der Abgeordneten
Dr. GUGERBAUER und Dr. HAIDER
betr. den "verspäteten Zeitpunkt für einen
EG-Antrag"

2268 IAB

1988 -07- 29

zu 2383 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. GUGERBAUER und Dr. HAIDER haben am 28. Juni 1988 unter der Zl. 2383/J-NR/1988 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "den verspäteten Zeitpunkt für einen EG-Antrag" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß die EG von sich aus erklärt hat, vor 1993 keine Neuaufnahmen mehr in Erwägung zu ziehen?
2. Welche Auswirkungen wird das für Österreich haben?
3. Was werden Sie unternehmen, damit Österreich doch noch vor 1992 EG-Mitglied werden kann?
4. Für welchen Zeitpunkt eines Antrags Österreichs auf EG-Mitgliedschaft treten Sie ein?"

Ich beehrte mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1

Die zitierte Erklärung des Pressesprechers der EG-Kommission enthält nur die Empfehlung der EG-Kommission, vor Ende 1992 keine Erweiterung der Gemeinschaft zu verwirklichen. Das besagt, daß nach Ansicht der EG-Kommission vor 1992 kein neuer Beitritt vollzogen werden sollte. Damit ist in keiner Weise eine offizielle Position des EG-Ministerrates oder des EG-Parlaments festgelegt.

Hinsichtlich eines Beitrittsantrags und seines Zeitpunktes macht die Kommission keine Aussage.

Zu Frage 2:

Die zitierte Erklärung der EG-Kommission bedeutet für Österreich keinen Anlaß, seine Integrationspolitik zu revidieren, da ein Beitritt auch bei einem heute gestellten Beitrittsantrag wegen des hiefür erforderlichen Verfahrens (einschließlich der Genehmigung durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente Österreichs sowie der EG-Mitgliedstaaten) einen entsprechenden Zeitraum erfordert. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Rede von Kommissionsmitglied Willy de Clercq am 30. Juni vor dem Europa-Colleg in Brügge. De Clercq hat darin betont, daß eine Erweiterung vor 1992 nicht etwa wegen einer gegenteiligen "Weisung" der EG-Kommission auszuschließen sei, sondern wegen der verfahrenstechnischen Unmöglichkeit, einen Beitrittsantrag, selbst wenn er keine großen Schwierigkeiten aufwerfen sollte, in dieser Zeit zu erledigen.

Zu Frage 3:

Siehe Beantwortung der Frage 2. Eine möglichst intensive Fortführung der Arbeiten der interministeriellen Arbeitsgruppe für Integrationsfragen in Hinblick auf einen baldigen Abschluß der für eine Entscheidung der Bundesregierung notwendigen sorgfältigen Vorarbeiten wurde von mir veranlaßt.

Zu Frage 4:

Die Bundesregierung wird im Herbst d.J. den Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration diskutieren und sollte sich bei dieser Gelegenheit mit der weiteren Vorgangsweise auseinandersetzen, dies mit dem Ziel, eine Entscheidung über einen Beitrittsantrag im kommenden Jahr herbeizuführen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten

